

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/54

19. März 1975

Fünf Jahre nach Erfurt

Es gibt keine Alternative zur Entspannungspolitik

Von Egon Franke MdB

Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Seite 1 und 2 / 86 Zeilen

Union auch verteidigungspolitisch uneins

Opposition in Atlantiker und Neogaullisten gespalten

Von Erwin Horn MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 73 Zeilen

Gewalt-Propagierung wird bestraft

Neue wirksame Regierungsvorschläge schließen Lücken
im Strafgesetzbuch

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 5 und 5a / 83 Zeilen

Strauß verriet die Strategie der Opposition

Der Untergrund der politischen Handlungen der Union

Von Rudolf Scharping MdL

Stellv. Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
der Jungsozialisten in der SPD

Seite 6 und 7 / 94 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 02 88 946 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Fünf Jahre nach Erfurt

Es gibt keine Alternative zur Entspannungspolitik

Von Egon Franke MdB

Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Vor fünf Jahren, am 19. März 1970, fand in Erfurt die erste Begegnung zwischen den Chefs zweier deutscher Regierungen statt: der Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, und der Vorsitzende des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, trafen zu einem weltweit beachteten Gespräch in dieser thüringischen Stadt zusammen. Weltweite Beachtung fand diese Zusammenkunft nicht nur wegen der - für viele unserer Mitbürger damals noch unvorstellbaren - erstmaligen Zusammenkunft von Repräsentanten beider deutscher Staaten, sondern wegen der sichtbaren Zeichensetzung der Bundesregierung für ihre Deutschlandpolitik.

Die Lektüre der Presseberichte von damals bringt in Erinnerung, mit welcher Intensität sogar die Dinge des äußeren Ablaufs als Ereignis erlebt wurden. Es hatte für alle Zeitungen unbestrittenen Nachrichtenwert, daß die beiden Regierungschefs nach der Begrüßung zunächst über das Wetter sprachen, vor allem auch, daß Fahne und Autostander der Bundesrepublik Deutschland und Fahne und Autostander der DDR nebeneinander zu sehen waren, und daß Soldaten der Nationalen Volksarmee dem Kanzler der Bundesrepublik Deutschland eine Ehrenbezeigung erwiesen. Ziel und Zweck der damaligen Selbstdarstellung der DDR waren ebenso klar und zu erwarten gewesen wie jene emotionsgeladenen Demonstrationen in Erfurt und später in Kassel. Zu neu, zu ungewohnt war der Schritt von der Politik der Feststellung und Festschreibung der unüberbrückbar erscheinenden Gegensätze zu einer Politik des Versuchens, im Interesse der Menschen und ihrer Beziehungen zueinander so etwas wie ein geregeltes Nebeneinander zu finden.

Nachdem diese Politik in den auf Erfurt folgenden fünf Jahren unter schwierigen Bedingungen Erfolge aufweisen kann, ist es gut, sich in diesen Tagen einmal an die Ausgangspositionen zu erinnern. Der damalige Vorsitzende des DDR-Ministerrates nutzte die Gelegenheit, um mit einer seiner Sicht entsprechenden kritischen Darstellung der Politik und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland so gut wie alle Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Staaten und ihren Bewohnern abzustreifen. Als Konsequenz dieser so gesehenen Entwicklung forderte er keinen Neubeginn, sondern einen Schlußstrich: Die Bundesrepublik Deutschland sollte im Sinne des von Walter Ulbricht am 17. Dezember 1969 an den Bundespräsidenten übersandten Vertragsentwurfs die volle völkerrechtliche Anerkennung der DDR vollziehen und alle als innerdeutsche Beziehungen umschriebenen "Bevormundungen der DDR" als illusionär aufgeben, zusammen mit der DDR die UNO-Mitgliedschaft beantragen und ihre Schulden an die DDR bezahlen. Neben Absprachen über Rüstungsfragen wurde nur die Er-

Erörterung von Fragen, "die mit der notwendigen Beseitigung aller Überreste des Zweiten Weltkrieges zusammenhängen", angeboten.

Bundeskanzler Brandt ließ sich nicht darauf ein, nun seinerseits eine politische Rechnung über Vergangenes aufzumachen. Aber er stellte dagegen, daß beide deutsche Staaten die Verpflichtung zur Wahrung der Einheit der Nation haben und füreinander nicht Ausland sein können. Für die Bundesregierung ginge es um die Verbesserung der Lage in und um Berlin und um eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den Staaten, von der die Menschen hüten und drüben etwas haben müssen. Der damalige Bundeskanzler nannte vor allem die Familienzusammenführung, bessere Verkehrs- und Postverbindungen, bessere Reise- und Besuchsmöglichkeiten, den Kulturaustausch und den Sportverkehr. Es müsse Ziel und Sinn der Verhandlungen sein, Fortschritte zu erzielen, die mehr Freizügigkeit bringen und den Menschenrechten Raum schaffen. "Darüber hinaus sage ich in aller Offenheit: In meiner Vorstellung muß eine wirkliche Normalisierung zur Überwindung innerdeutscher Grenzverhaue und Mauern beitragen" - und, so fügte Brandt an anderer Stelle hinzu, "daß wir allenfalls am Anfang eines langen und mühseligen Weges stehen".

Fünf Jahre sind auf diesem Weg eine kurze Zeit. Die nach dem Treffen in Kassel einsetzenden Gespräche und Verhandlungen mit ihrer Kompliziertheit und Schwierigkeit haben nüchtern auch das zeigen müssen: daß zwischen den Verhandlungspartnern besondere und politisch besonders belastete Beziehungen bestehen. Jedoch, über siebenzig Begegnungen zwischen den Beauftragten der beiden Regierungen führten im Verlauf von zwei Jahren zum Abschluß des Transitabkommens, des Verkehrsvertrages und schließlich des Grundlagenvertrages, der wiederum der Ausgangspunkt etlicher Nachfolgeverhandlungen und daraus resultierender Abmachungen und Vereinbarungen wurde. Erfurt war der Ausgangspunkt der ganzen Reihe bereits alltäglich werdender Erleichterungen im innerdeutschen Reise- und Besucherverkehr, von Verbesserungen im Postbereich und vor allem im Transitverkehr von und nach Berlin.

In Erfurt wurden in einem mutigen Schritt die Positionen abgesteckt, mit denen die Bundesregierung in Deutschland Verbesserungen für die Menschen erzielt und verkrustete politische Vorstellungen hier und drüben aufgebrochen hat. Erfurt war der Ausgangspunkt dafür, daß nach langen Jahren der Verschlechterung erstmals wieder mit gutem Recht von Verbesserungen in den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten gesprochen werden konnte. Dies gilt es gerade heute zu betonen, wo vieles, was noch vor Erfurt nicht möglich war, selbstverständlich geworden ist.

Fünf Jahre nach Erfurt muß gesagt sein, daß diese Politik unbeirrt fortgesetzt werden wird, denn es gibt zu ihr keine mit Vernunft zu vertretende Alternative. Und nach wie vor wird das Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten von der gegenseitigen Bereitschaft bestimmt, Beiträge für die Normalisierung ihrer Beziehungen zu leisten. Dieser Verantwortung können sich beide Regierungen nicht entziehen.

(-/19.3.1975/bgy/pr)

+ + +

Union auch verteidigungspolitisch uneins

Opposition in Atlantiker und Neogaullisten gespalten

Von Erwin Horn MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

"Kulturpessimismus ist das Kennzeichen aller Reaktionäre", so definierte General a.D. Wolf Graf Gaudissin die politische Verhaltensweise der Rechtsradikalen. In gleicher Weise hat sich Franz Josef Strauß durch seine Sont-hofener Rede selbst gekennzeichnet. "Die Europäer sind total degeneriert": dies ist der Kernsatz der außen- und sicherheitspolitischen Erkenntnisse von Franz Josef Strauß; äußerliche Kraftmeierei soll wie bei allen Reaktionären die Zukunftsangst verdecken. Hilflos ruft der sich sonst als starker Mann Gebärdende: "Man weiß schon bald nicht mehr, welches Land auf der Welt man zur Emigration empfehlen soll."

Da die Rechte über kein Konzept für die Zukunft verfügt, begeht sie Gegenwartsflucht. Der Kulturpessimismus ist die Vorstufe des geistigen Nihilismus. Dementsprechend beschwört Franz Josef Strauß die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Krise und des politischen Chaos. Das wäre die Stunde für den starken Mann, und Strauß sieht sich in dieser Rolle: "Und wenn wir hinkommen und räumen so auf, daß bis zum Rest dieses Jahrhunderts von diesen Banditen keiner mehr es wagt, in Deutschland das Maul aufzumachen. Selbst wenn wir es nicht ganz halten können, aber den Eindruck müssen wir verkörpern." Und entsprechend dieses monolithischen Weltbildes muß die Welt auch nach draußen geordnet werden: "Europa kann nicht gesund werden, wenn die Bundesrepublik nicht wieder wirtschaftlich, gesellschaftlich, politisch, militärisch ein Stabilitätsfaktor erster Ordnung wird."

Wie dies zu bewerkstelligen ist, haben Strauß und seine engsten Vertrauten unverhüllt dargelegt. Die im NATO-Bündnis zusammengeschlossenen europäischen Streitkräfte bezeichnete der CSU-Vorsitzende vor geraumer Zeit schlichtweg als Operettenarmee. Er und sein Parteifreund, der CSU-Fraktionsvorsitzende im bayerischen Landtag Dr. Seidel, forderten eine eigene unabhängige Atom-Streitmacht. Der Hobbystratege Dr. Alfred Dregger von der CDU rundet dieses Bild ab, indem er den Franzosen deutsches Geld und deutsche Wirtschaftskraft anbietet, um eine verstärkte Atom-Streitmacht aufzubauen: Dafür soll Frankreich der Bundesrepublik Deutschland atomaren Schutz ge-

währen. Und Dr. Dregger geht noch weiter: Die NATO-Strategie der flexible response ist nach seiner Auffassung eine Fehlentwicklung. Der reaktionär-konservative Politiker greift zurück in die 50er Jahre. Unbeschadet dessen, was sich an wirtschaftlichen, waffentechnischen und politischen Veränderungen vollzogen hat, will er die Strategie der massiven Vergeltung wieder beleben, d.h. jeden auch nur partiellen Angriff mit Atomwaffen beantworten und damit die Existenz der europäischen Staaten aufs Spiel setzen.

Die politische Unglaubwürdigkeit dieser Doktrin wurde schon Ende der fünfziger Jahre offenkundig. Die Antwort darauf war, eine bei sonstigen Unterschieden von allen demokratischen Parteien getragene gemeinsame Sicherheitskonzeption. Die Gefährlichkeit dieser Gedankenspiele besteht nicht nur darin, daß sie das NATO-Bündnis in Frage stellen, den Abkoppelungsprozeß von den Vereinigten Staaten in Gang setzen und die weltweite Entspannungspolitik hintertreiben würden, sondern vor allem darin, daß nationalistische Tagträumerei unheilvolle deutsche Traditionen fortsetzt. Sie ignoriert weltpolitische Entwicklungen und überschätzt maßlos die Position der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Bereich.

Strauß und Dregger haben die von der CDU/CSU-Fraktion bekundete Verteidigungskonzeption eindeutig verlassen. Auch auf sicherheitspolitischem Gebiet ist die CDU/CSU uneins und zerstritten. Sie ist gespalten in die Gruppen der Atlantiker, welche der derzeitige Verteidigungsexperte der CDU/CSU-Fraktion Dr. Wörner noch offiziell vertritt und in die Gruppe der Neogaulisten um Strauß und Dregger, die sich ausgerechnet zu einer Zeit eine Renaissance erhoffen, da die Franzosen erfreulicherweise sich dem Bündnis wieder verstärkt zuwenden.

Auch auf sicherheitspolitischem Gebiet muß die CDU gefordert werden. Die Bürger unseres Staates haben ein Recht darauf, zu erfahren, wer die Verteidigungspolitik der Union bestimmt. (-/19.3.1975/ka/pr)

+ + +

Gewalt-Propagierung wird bestraft

Neue wirksame Regierungsvorschläge schließen Lücken im Strafgesetzbuch

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Das Strafgesetzbuch enthält bereits eine große Anzahl von Vorschriften, die dazu dienen, Personen und Sachen wie auch die Allgemeinheit und öffentliche Einrichtungen vor gewaltsamen rechtswidrigen Handlungen zu schützen. Zu nennen sind hier die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte sowie die Strafvorschriften, die dem Schutz der Allgemeinheit dienen, beispielsweise die Sprengstoffdelikte. Reformen der letzten Jahre haben dieses System der gegen Gewaltanwendung gerichteten Strafvorschriften erheblich verbessert. Zu erinnern ist an die im Jahre 1971 neu geschaffenen Tatbestände gegen Luftpiraterie sowie Geiselnahme, aber auch an den im Jahre 1973 neu eingefügten § 131 des StGB (Strafgesetzbuch), der die Verbreitung gewaltverherrlichender und gewaltverharmlosender Darstellungen unter Strafe stellt.

Das Bundesministerium der Justiz hat diese Strafvorschriften bereits im Jahre 1973 mit dem Ergebnis überprüft, daß noch folgende drei Lücken im Strafrechtsschutz zu schließen sind:

- Das Strafgesetzbuch stellt in § 126 StGB die friedensstörende Androhung gemeingefährlicher Verbrechen, beispielsweise von Sprengstoffverbrechen, unter Strafe. Wird dagegen nicht mit gemeingefährlicher Verbrechen im Rechtsinne, sondern mit Mord oder Totschlag oder anderen Gewalttaten gedroht, die nach unserem Strafrechtssystem keine gemeingefährlichen Verbrechen sind, so ist § 126 StGB bisher unanwendbar, obwohl auch solche Handlungen geeignet sind, die Bevölkerung in erhebliche Unruhe zu versetzen.

- Im Strafgesetzbuch gibt es bisher keinen Schutz gegen falsche "Warnungen". Wer sich an die Öffentlichkeit wendet und ankündigt, eine Terrororganisation werde im Laufe des Tages Sprengstoffattentate begehen, setzt die betroffene Bevölkerung sicher in dieselbe Unruhe wie derjenige, der ankündigt, er selbst werde solche Taten ausführen. Dennoch wird nach geltendem Strafrecht der Warner auch dann nicht bestraft, wenn die Warnungen aus der Luft gegriffen sind und nur den Zweck haben, den öffentlichen Frieden zu stören.

- Unser Strafgesetzbuch kennt darüber hinaus keine Strafvorschriften gegen die Gewaltbefürwortung und die Anleitung zur Straftaten. Zwar ist die Anstiftung zu Straftaten ebenso strafbar wie die Aufforderung zu Straftaten. Die intellektuelle Befürwortung ist damit aber nicht erfaßt. Derjenige, der beispielsweise im Gewande einer wissenschaftlichen Erörterung Gewaltanwendung propagiert, geht ebenso straflos aus wie derjenige, der präzise Anleitungen darüber veröffentlicht, wie Straftaten auf besondere erfolgsversprechende Weise begangen werden können.

Aufbauend auf den früheren Untersuchungen des Bundesministeriums der Justiz haben der Bundesrat und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion je einen bei-

nahe gleichlautenden Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens und die Bundesregierung einen Entwurf eines 13. Strafrechtsänderungsgesetzes vorgelegt, um diese Lücken zu schließen. Der Lösungsweg ist im Kern überall der gleiche.

Dementsprechend schlagen alle drei Entwürfe vor, 1/ § 126 StGB - die friedensstörende Androhung gemeingefährlicher Verbrechen - durch Nennung schwerer Gewalttaten umfassender und konkreter zu gestalten; 2/ auch falsche "Warnungen" durch Erweiterung der §§ 126, 145d und 241 StGB zu bestrafen; und 3/ Befürwortung von und Anleitung zu Gewalttaten durch Einführung eines § 130a StGB unter Strafe zu stellen.

Der Entwurf der Bundesregierung zeichnet sich dabei dadurch aus, daß er bei § 126 StGB - Androhung von Straftaten - sich beschränkt und nur die gewichtigen Straftaten aufführt - nicht jede Androhung im Rahmen einer Wirtshausauseinandersetzung darf kriminalisiert werden - und andererseits bei der Befürwortung von und Anleitung zu Gewalttaten differenzierter vorgeht: Klassiker wie Lenins oder Maos Werke dürfen nicht "hinten herum" durch den neuen § 130a StGB "indiziert" werden. Das "Rotbuch 29" dagegen würde erfaßt sein, weil es "bestimmt und geeignet ist, die Bereitschaft anderer zu fördern", entsprechende Straftaten zu begehen. Dabei ist außerdem beim Regierungsentwurf der erste Zugriff - die Beschlagnahme - effektiver ausgestaltet als bei den Unions-Entwürfen.

Der Entwurf der Bundesregierung unterscheidet sich schließlich von denen des Bundesrates und der Fraktion der CDU/CSU in einem grundlegenden Punkt: Die Entwürfe des Bundesrates und der Opposition wollen die im Jahre 1970 beschlossene Reform des Demonstrationsstrafrechts weitgehend rückgängig machen, obwohl seitdem die Zahl der unfriedlichen Demonstrationen ständig zurückgegangen ist und der Polizei keine Zugriffsmöglichkeit genommen, ja ihre Wirksamkeit flexibler ausgestaltet wurde. Im Übrigen berührt es merkwürdig, daß die Opposition die Reform des Demonstrationsstrafrechts gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus hervorhebt: Als ob die Terroristen in der Öffentlichkeit demonstrierten!

Fazit: Wir sollten uns davor hüten, das Strafrecht nur aus demonstrativen Gründen zu ändern. Wirksame Verbrechensbekämpfung fordert nicht irgendwelche Gesten des Gesetzgebers, sondern nüchterne Prüfung der Sachlage und Konsequenzen, die den wirklichen kriminalpolitischen Problemen gerecht werden.
(-/193/-/bgy/ee)

+ + +

Strauß verrät die Strategie der Opposition

Der Untergrund der politischen Handlungen der Union

Von Rudolf Scharping MdL

Stellv. Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinscha
ft der Jungsozialisten in der SPD

Am 19. November 1974 - auf den Tag zwei Jahre nach jener Bundestagswahl, von der CDU-Abgeordnete meinten, im Falle eines SPD-Wahlsieges würde das die letzte freie Wahl in der Bundesrepublik sein - hatte der CDU-Vorsitzende Franz Josef Strauß in Sonthofen gesagt, was Sache ist. Am vergangenen Donnerstag - der Bundestag debattierte über die Innere Sicherheit - gab es den parlamentarischen Reflex darauf: Mit dem äußeren Anlaß dieser Debatte - der verbrecherischen Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz - war verbunden, was nach dem Willen der Union mit dem kriminellen Terror der Baader-Meinhof-Bande verbunden werden muß: demokratische Gemeinsamkeit "ist" - um Strauß zu zitieren - "alles blödes Zeug! Wir müssen sagen, die SPD und FDP überlassen diesen Staat kriminellen und politischen Gangstern".

Es ist überdeutlich geworden, daß das Wort von der "Solidarität der Demokraten" für die CDU/CSU nur das Mäntelchen abgibt für die in Sonthofen von Strauß formulierte Strategie: "Weitere Inflationierung, weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit, weitere Zerrüttung der Staatsfinanzen" in Kauf nehmen, den "Schock im öffentlichen Bewußtsein" herbeiführen, gleichzeitig immer größere Teile von SPD und FDP diffamieren, kriminalisieren und über den Rand der Verfassung drücken.

Da sind Tatsachen nur interessant, wo sie in den vorgefertigten Rahmen in dieser Chaos-Strategie passen. So lohnt es denn auch kaum, mit vielen anderen Erklärungen demokratischer Jugendverbände auch zwei gleichermaßen entscheidende Aussagen zum kriminellen Terror der Baader-Meinhof-Bande zu wiederholen: "Es handelt sich um Aktionen von Kriminellen, die jede Verbindung mit der arbeitenden und studierenden Jugend verloren haben. Es handelt sich um Aktionen, bei denen Menschen sinnlos gemordet und gefährdet werden". Und: "Heute versuchen die...konservativen und reaktionären Kräfte, die Bombenattentate...zum Anlaß zu nehmen, um die gesamte Linke zu diffamieren. Wer die Attentate zum Anlaß nimmt, den politischen Gegner zu verleumden, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er politisches Interesse an diesen Aktionen hat".

Es gibt nach der Innere-Sicherheitsdebatte des Bundestages keinen Grund, auch nur ein Komma dieser beiden Feststellungen zu verändern. Was schon vor

wenigen Jahren die gemeinsame Aussage der Jungsozialisten, der DGB-Jugend, der Jungdemokraten, der Naturfreunde-Jugend und der Falken war, ist vielmehr durch diese Debatte bestätigt worden.

Unbillig unerheblich ist dabei die äußere Form, in der die CDU/CSU ihre gemeinsame politische Strategie darbietet: Ob Franz Josef Strauß ohne taktische Rücksicht vom "Sympathisanten-Haufen" spricht, ob der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl in gesetzten Worten die diffamierenden Äußerungen des konservativen Prof. Dr. Helmut Schelaky von dem "geistigen Umfeld" wiederholt oder ob der CDU-Generalsekretär Prof. Dr. Karl Biedenkopf vom Kern der Sache wieder gerne abgelenkt hätte: im Ergebnis kommt immer das gleiche heraus. Die Konservativen und Reaktionsäre haben keine Alternative, wollen auch keine haben. Der Kern der Sache ist, "daß einige Oppositions-Politiker unter dem Vorwand, sie wollten Recht und Ordnung sichern, offenbar bereit sind, rechtsstaatliche und humanitäre Verfassungsprinzipien aufzugeben. Strauß, Dregger und Carstens betätigen sich als Trio infernale, das ein gefährliches Spiel mit dem Feuer betreibt. Sie übernehmen genau die Rolle, die den politisch wirren Fantasien der Terroristen ins Konzept paßt".

Dieser Feststellung des SPD-Bundesgeschäftsführers Holger Börner vom 30. Dezember 1974 ist eigentlich nach der Donnerstag-Debatte nur hinzuzufügen, daß dieses "Trio infernale" eindeutig die politischen Handlungen der Union bestimmt.

Bei dieser Bundestags-Debatte vom 13. März hat deren Szene, nämlich der Hinter- oder Untergrund der politischen Handlungen der Union, leider eine zu geringe Rolle gespielt. Ein Hinweis sollte genügen: Der Brief der fünf Wirtschaftsverbände vom 13. Januar 1975, mit dem die parlamentarische Mehrheit durch fehlende Ausbildungsplätze erpreßt werden sollte, und die Veröffentlichung der Springer-"Welt" vom 8. März 1975 im besten tausendjährigen Stil passen genau in das von Strauß formulierte Rezept. Dieser "geistige Terrorismus" gefährdet die Innere Sicherheit der Bundesrepublik; nämlich die Sicherheit, daß in Verwirklichung der Grundrechte und Grundwerte dieser Gesellschaft die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, auch persönlichen Verhältnisse gestaltet werden.

Bleibt zu fragen, was eigentlich falsch gewesen sein soll an den Erklärungen der Bremer oder Schleswig-Holsteiner Jungsozialisten oder Herbert Wehners ?
(-/19.3.1975/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller